

Sehr geehrter Rektor Prof. Dr.-Ing. habil. Müller-Steinhagen,

die TU Dresden wirbt auf Ihrer Homepage mit Inklusion und nimmt somit eine gesellschaftliche Aufgabe wahr, um positiv in den virtuellen Sozialraum hineinzuwirken. Durch Inklusion kann aufgezeigt werden, dass es normal ist, anders zu sein; ergo soll Inklusion bezwecken, dass jeder Mensch am gesellschaftlichen Leben bewusst teilhaben kann (Schwalb & Teunissen, 2009).

Besonders im Hinblick auf psychische Erkrankungen steht Inklusion noch ganz am Anfang: auch wenn psychische Störungen, allen voran Angststörungen, in Deutschland immer häufiger diagnostiziert werden (von der Dunkelziffer ganz zu schweigen), ist nach wie vor zu beobachten, dass Menschen mit psychischen Belastungen weiterhin der Stigmatisierung unterliegen.

Leider hat auch die TU Dresden - trotz des Inklusionsgedankens - jüngst nicht zur Entstigmatisierung beigetragen.

Im Fall Paula Kuitunen, Psychologie-Studentin mit spezifischer Phobie und rezidivierender Depression, ist meiner Ansicht nach alles andere als inkludierend vorgegangen worden. Ich möchte Sie bitten, mir - oder noch besser: der Betroffenen selbst - eine Stellungnahme zukommen zu lassen. Leider hat Paula Kuitunen auf Ihre Bitte vom 17.03. diesen Jahres keine Rückmeldung erhalten. Hier schildert sie:

*In meinem Studium sind alle Diplomprüfungen mündlich und ich habe bereits 10 mündliche Prüfungen trotz der Störungen und erschwerten Bedingungen (dreifache Mutter, Migrationshintergrund, finanzielle Lage) und ohne Rücksicht darauf gut bestanden.*

**Mittlerweile ist meine Störung aber so extrem begleitet durch somatische Beschwerden** (Magen-Darm, Erbrechen, Insomnia, depressive Episoden schon Wochen vor der Prüfung), **dass mir ein Studienabbruch bevorsteht:** Wegen den somatischen Symptomen musste ich nun schon zwei Mal in Folge die gleiche Prüfung absagen. Nur in den mündlichen Prüfungssituationen habe ich regelmäßig diese somatischen Beschwerden und völlige Blackouts (obwohl ich die Inhalte eigentlich gut kenne und nachher fehlerfrei wiedergeben kann!), Wortfindungsprobleme (ich bin keine Muttersprachlerin) und Weinkrämpfe. Dadurch ist jede mündliche Prüfung eine Demütigung für mich. In schriftlichen Prüfungen (oder bei Vorträgen im Allgemeinen) habe ich wiederum keine solchen Probleme.

Obwohl in §5 Art der Prüfungsleistungen der Prüfungsordnung der TU Dresden darauf hingewiesen wird, dass es möglich ist, Prüfungsformen umzuwandeln (z. B. von einer mündlichen in eine schriftliche Prüfung), wurde nicht versucht, Frau Kuitunen den Fortgang ihres Studiums zu ermöglichen. In der Prüfungsordnung Ihrer Universität, Herr Müller-Steinhagen, steht konkret:

§5 (3) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, **so wird ihm vom Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet**, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit **oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen**. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen ( [https://tu-dresden.de/mn/ressourcen/dateien/studium/psychologie-bachelor/PSY\\_82\\_132\\_2010\\_AB\\_2013\\_00\\_PO.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/mn/ressourcen/dateien/studium/psychologie-bachelor/PSY_82_132_2010_AB_2013_00_PO.pdf?lang=de)).

Gerne möchte ich erfahren, weshalb Frau Kuitunens attestierte (!) Phobie und Depression keine länger andauernde, sprich chronische, Krankheit darstellt. Auch wenn Ängste nicht direkt sichtbar sind, so darf man nicht dem Trugschluss unterliegen, dass absence of proof automatisch proof of absence bedeutet. Natürlich hat Frau Kuitunen kein gebrochenes Bein, dessen Gips sofort sichtbar ist - aber macht das ihre Krankheit weniger real? Ich glaube kaum.

Gerade von einer mit Inklusion werbenden Universität hatte ich mir erhofft, dass man ein positives Exempel statuiert, um aufzuzeigen, dass es normal ist, anders zu sein; und um aufzuzeigen, dass man diesem Anderssein wohlwollend gegenübersteht. Nachsicht in Form einer Individualisierung der Prüfungsform ist für eine Universität keine unlösbare Aufgabe, für den/die Betroffene/n sichert es jedoch die Existenz, denn Arbeit hat für alle Menschen eine existenzielle Bedeutung (Becker et al, 2014). Leider verbaut die TU Dresden gerade wissentlich die Existenz einer langjährigen, erfolgreichen Studentin.

Ich bin überzeugt davon, dass Sie den Inklusionsgedanken nicht nur bewerben, sondern auch proaktiv umsetzen wollen und bin umso gespannter auf Ihre Rückmeldung.

Mit besten Grüßen,

Tim Ruetz